

OHNE CHANCE AUF ASYL

FLÜCHTLINGE AN
DEN EU-AUSSENGRENZEN

AMNESTY
INTERNATIONAL



© Milla Volgyn/Vinhach/afp
Ungarn errichtete an der Grenze zu Serbien einen Zaun, um Flüchtlinge an der Weiterreise zu hindern.

FESTUNG EUROPA

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben durch die Abschottung an ihren Außengrenzen eine „Festung Europa“ geschaffen. Statt Menschen aufzunehmen, die aufgrund von politischer Verfolgung oder bewaffneten Konflikten in ihrem Heimatland um ihr Leben fürchten müssen, steht die Bekämpfung „illegaler Einwanderung“ oft im Vordergrund der europäischen Politik.

Die „Festung Europa“ ist mittlerweile von mehreren Hundert Kilometern Grenzzaun im Osten Europas umgeben. Dies macht es praktisch unmöglich, als Flüchtling über den Landweg in die EU einzureisen. Die EU hat für den Zeitraum von 2014 bis 2020 allein für die Grenzsicherung über 9 Milliarden Euro bereitgestellt. Dieses Geld fließt beispielsweise in hochentwickelte Überwachungssysteme, Grenzkontrollen und die Grenzschutzagentur FRONTEX.

**JEDER HAT DAS RECHT, IN ANDEREN LÄNDERN
VOR VERFOLGUNG ASYL ZU SUCHEN UND ZU GENIEßEN.**

Artikel 14, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

PRIVATE SEENOTRETTUNG WIRD BEHINDERT

Die Abschottung macht die Flucht nach Europa oft lebensgefährlich. Da der Landweg durch Zäune und Grenzkontrollen versperrt ist, müssen Schutzsuchende zwangsläufig auf Boote ausweichen, um über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. 2.275 Menschen starben allein 2018 beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren – das sind sechs Menschen täglich. Die Dunkelziffer liegt wesentlich höher.

EU-Mitgliedstaaten gehen immer wieder strafrechtlich gegen Crew-Mitglieder von Seenotrettungsorganisationen vor und beschlagnahmen deren Boote. Durch die Kriminalisierung der privaten Organisationen besteht die Gefahr, dass noch mehr Menschen im Mittelmeer ertrinken. Amnesty International fordert eine europäisch organisierte Seenotrettung auf dem zentralen Mittelmeer sowie die ungehinderte Seenotrettung durch private Nichtregierungsorganisationen.

KOOPERATION MIT LIBYEN TROTZ FOLTER

Um Menschen an der Flucht nach Europa zu hindern, kooperiert die Europäische Union seit Jahren unter anderem eng mit Libyen. Dabei werden in dem Land Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten jederzeit willkürlich inhaftiert. Sie werden in menschenunwürdigen Haftlagern systematisch gefoltert, vergewaltigt und erpresst. Niemand wird dafür zur Rechenschaft gezogen. Training und Ausstattung der libyschen Küstenwache durch die EU haben dazu geführt, dass die aus Seenot Geretteten direkt in die Folterlager zurückgebracht werden. Deshalb sind die EU-Mitgliedstaaten mitverantwortlich für diese Menschenrechtsverletzungen.



© Patrick Bar/Sosmediterranee
Organisationen wie „SOS Mediterranee“ retten in Seenot geratene Flüchtlinge auf dem Mittelmeer.



© Georges Moutaris/Amnesty International

Eine afghanische Flüchtlingsfamilie im Vial-Camp auf der griechischen Insel Chios im Januar 2018.

VERGESSENES LEID AUF DEN GRIECHISCHEN INSELN

Anfang 2016 hat die EU mit der Türkei einen Deal zur Flüchtlingsabwehr geschlossen. Danach soll jeder illegal in Europa angekommene syrische Flüchtling in die Türkei abgeschoben werden. Im Gegenzug soll je ein syrischer Flüchtling aus der Türkei in die EU umgesiedelt werden. Dieses Tauschgeschäft funktioniert in der Praxis nicht. Der Deal führt stattdessen dazu, dass Tausende Menschen unter katastrophalen Lebensbedingungen in den sogenannten Hotspots auf den griechischen Inseln ausharren. Es gibt keinen Schutz vor Gewalt, kaum Zugang zu Schulen und nur mangelnde medizinische Versorgung. Asylsuchende warten dort monatelang, bis sie einen Asylantrag stellen dürfen, weil erst geprüft wird, ob sie nicht doch wieder in die Türkei abgeschoben werden können.

GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM (GEAS)

In der Europäischen Union gibt es ein gemeinsames Asylsystem. Doch viele Mitgliedstaaten halten sich nicht an dessen Regeln, und die Standards für Aufnahme und Verfahren schwanken stark. Die Dublin-III-Verordnung regelt die Zuständigkeit für Asylverfahren und sieht unter anderem vor, dass Schutzsuchende sich in dem EU-Mitgliedstaat registrieren müssen, den sie als erstes betreten haben. Dies führt dazu, dass Länder an den EU-Außengrenzen die Hauptverantwortung für den Flüchtlingsschutz tragen. Zwar unterstützen andere Mitgliedstaaten sie dabei finanziell und personell, doch auf eine gerechte Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb der EU durch einen festgelegten Verteilungsschlüssel konnten sich die Mitgliedstaaten bisher nicht einigen.

„Bevor ich floh, wuchs die Angst in mir, weil ich die Geschichten über Libyen gehört hatte. Dass Menschen auf dem Meer festgenommen und anschließend in Gefängnisse gesteckt werden. Von dort aus müssen sie dann ihre Familien anrufen, damit diese ihnen Geld schicken. Ich fürchtete mich vor dem, was in Libyen passiert, noch mehr als davor zu ertrinken. In Libyen behandeln sie jeden Schwarzen wie ein Tier.“

Victor (Name geändert), nigerianischer Flüchtling gegenüber Amnesty Jahr 2017

SEI DABEI! FORDERE SCHUTZ FÜR FLÜCHTLINGE IN EUROPA!

Weltweit sind knapp 70 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie fliehen vor Krieg, Gewalt und Verfolgung. Diese Menschen brauchen unsere Hilfe! Beteilige dich an Eilaktionen für Flüchtlinge, deren Rechte verletzt werden und die in ihre Heimatländer abgeschoben werden sollen, obwohl sie dort von Verfolgung und Gewalt bedroht sind: www.amnesty.de/urgent-actions

Weitere Informationen findest du auf www.amnesty.de/fluechtlinge



© Amnesty International | Foto: Henning Schmitt

Amnesty-Protestaktion vor dem Kanzleramt in Berlin im April 2015.

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit mehr als sieben Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

Amnesty ist insbesondere aktiv

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten, oder die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder wegen rassistischer Zuschreibungen verfolgt werden
- für die Rechte von Flüchtlingen
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz derjenigen, die Menschenrechte verteidigen
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Verantwortlichen
- gegen Rassismus und Diskriminierung

Es gibt viele Möglichkeiten, sich mit Amnesty einzusetzen:

www.amnesty.de/mitmachen

Amnesty finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit: www.amnesty.de/spenden

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E. V.

Zinnowitzer Straße 8 · 10115 Berlin
 T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-488 · E: info@amnesty.de · W: www.amnesty.de
 SPENDENKONTO · DE23 3702 0500 0008 0901 00 · Bank für Sozialwirtschaft · BFSWDE33XXX

© Amnesty International, Mai 2019, V.i.S.d.P. Franziska Vilmar, Artikelnummer: 32019
 Titelbild: Die spanische Küstenwache fängt Flüchtlinge ab. © UNHCR / A. Rodriguez

twitter.com/amnesty_de [instagram.com/amnestydeutschland](https://www.instagram.com/amnestydeutschland)
[facebook.com/amnestydeutschland](https://www.facebook.com/amnestydeutschland)

